

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/6091 —

Sicherung der Kriegswaffenkontrolle

A. Problem

In Ländern der Dritten Welt können durch Importe von Kriegswaffen und Rüstungsgütern innere Konflikte hervorgerufen oder verschärft werden. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel könnten die Devisenbilanz der genannten Länder belasten, aber auch einer Militarisierung der Gesellschaften in den Entwicklungsländern Vorschub leisten.

B. Lösung

Die Mehrheit im Ausschuß für Wirtschaft lehnt den Antrag ab. Für den Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern gelte in der Bundesrepublik Deutschland das Prinzip der Einzelfallentscheidung. Hierdurch könnten alle Umstände gewürdigt werden. Auch anderen Staaten könne nicht verwehrt werden, sich gegen eine Bedrohung von außen zu sichern.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Die Antragsteller halten an ihrem Vorschlag fest, durch eine Länderliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz, in die nur die Mitgliedstaaten der OECD aufgenommen werden, den Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern in die Länder der Dritten Welt zu beschränken.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/6091 — abzulehnen.

Bonn, den 12. November 1986

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	Lattmann
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Lattmann

I.

Der Antrag wurde in der 235. Sitzung der 10. Wahlperiode am 2. Oktober 1986 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, an den Verteidigungsausschuß und an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen.

II.

Inhalt des Antrags ist die Aufforderung an die Bundesregierung, den Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern auf die Staaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu beschränken.

Dies sollte durch eine Länderliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz geschehen, in die nur die Mitgliedstaaten der OECD aufgenommen werden. Die Länderliste sollte nur durch eine Novellierung des Kriegswaffenkontrollgesetzes ausgeweitet oder eingeschränkt werden können. Dabei sollten die Lage der Menschenrechte und entwicklungspolitische Kriterien besonders beachtet werden.

Der Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern in Länder der Dritten Welt könnte innere Konflikte in diesen Ländern hervorrufen oder verschärfen. Darüber hinaus würde die Devisenbilanz von Entwicklungsländern belastet. Auch könnte einer Militarisierung der Gesellschaften in den Entwicklungsländern Vorschub geleistet werden.

III.

Der mitberatende Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 1986 mit Mehrheit beschlossen, aus entwicklungspolitischer Sicht die Ablehnung des Antrags zu empfehlen. Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 1986, der Verteidigungsausschuß in seiner Sitzung am 23. Oktober 1986 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD in Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner 73. Sitzung am 12. November 1986 beraten.

Die Mehrheit im Ausschuß war der Auffassung, es sollte am Prinzip der Einzelfallentscheidung festgehalten werden. Dies sei sachgerechter als die Festlegung von Länderlisten, da nur so eine Würdigung der Umstände des Einzelfalles möglich sei. Es könne auch anderen Staaten nicht verwehrt werden, für sich in Anspruch zu nehmen, was auch die Bundesrepublik Deutschland für sich in Anspruch nehme, nämlich die Sicherung gegen die Bedrohung von außen. Insoweit könnten anderen Staaten die für notwendig erachteten Mittel für die Selbstverteidigung nicht generell verweigert werden.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt dem Deutschen Bundestag mit Mehrheit, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 12. November 1986

Lattmann

Berichterstatler

